

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Jänner d. J. den Weltpriester und Dozenten der Pastoral-Theologie Anton Reinwirth zum ordentlichen Professor der Pastoral-Theologie an der Prager Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Polizeibezirksarzt Dr. Ludwig Kreuzer, den Regimentsarzt und Professor Dr. Karl Böhm, den Primärwundarzt des St. Annen-Kinderhospitals Dr. Friedrich Salzer, den praktischen Arzt und Mitglied der ständigen Medizinalkommission in Graz Dr. Alois Kefl, den ordinirenden Arzt im Sumpendorfer Filialspitale Dr. Viktor Freiherrn v. Lichtenfels und die Wiener praktischen Aerzte Dr. Gustav Löbl und Dr. Gustav Wertheim zu Primärärzten bei der Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung“ ernannt.

Der Staatsminister hat eine am Obergymnasium zu Zara erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer zu Spalato Dr. Jakob Pangrazi verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. Jänner.

In der nächsten (Montag)-Sitzung des Abgeordnetenhauses dürfte es voraussichtlich etwas heiß zugehen. Einmal wird der Streit, ob Depotschulden neue Schulden sind, ausgefochten werden, und dann wird der Ausspruch des Finanzministers, daß er die Beschlüsse beider Häuser nicht als maßgebend anerkenne, zu heftigen Debatten führen.

Der Streit, ob Depotschulden als neue Schulden zu betrachten sind, findet in finanziellen Kreisen getheilte Ansichten. Von verschiedenen Seiten wird der Satz verfochten, es sei keine neue Schuld, die geschaffen werde, wenn der Finanzminister Staatspapiere, die in den Händen der Verwaltung sich befinden, zeitweilig in Depot gibt und sich darauf Geld ausleiht, mit anderen Worten sie verseht; denn, sagt man, die Schulverschreibung existirt ja und der Umstand, daß man sie verpfändet und einen geringeren Theil, als sie werth ist, darauf entnimmt, ist keine Vermehrung der öffentlichen Schuld. Andere sagen, für das verpfändete Objekt müssen Zinsen gezahlt werden, daher ist die Verpfändung eine neue Belastung; wenigstens müssen derlei Depotschulden Gegenstand der Ueberwachung der Staatsschulden-Kommission sein.

Was den Konflikt wegen der Aeußerung des Finanzministers betrifft, so ist wohl ein Unterschied zwischen Beschlüssen des Hauses, welche durch Sanction der Krone Gesetzeskraft erlangt haben, und jenen, welche nur Resolutionen geblieben sind, zu machen. Wir glauben, diesen Unterschied hatte Herr v. Plener im Auge, als er den Ausspruch that, der so viel Sensation gemacht hat. Ein vom Abg. Giska verfaßter Antrag auf Einsetzung eines aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusses, der über die von dem Finanzminister gemachte Erklärung berathen und Anträge stellen soll, findet zahlreiche Unterschriften. Die Sache kann weit führen. Aber wir sind der Meinung, daß, wenn das Ministerium entschlossen ist, wie allgemein verlautet, durch die Annahme des Antrages des Finanzausschusses (beziehungsweise des Grafen Brinits) zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte und zur Erstarkung des Credits einen Abstrich von 20 bis 25 Millionen im Budget zu machen, der Finanzminister seinerseits sich entschließen sollte, den Konflikt mit dem Abgeordnetenhaus zu beseitigen.

Wenn es wahr ist, wie die „D. D. P.“ schreibt, daß Herr v. Plener geäußert habe, man habe seinen Worten eine Bedeutung unterlegt, die er denselben nicht geben wollte — so wäre es gewiß am Platze, wenn er eine richtige Erläuterung seiner Worte dem Abgeordnetenhaus in der nächsten Sitzung in angemessener Weise geben würde! Das Mißtrauen, das wie ein Fluch auf allen unseren staatlichen Zuständen lastet und das bei jedem Anlasse sich bemerkbar macht, würde dadurch beseitigt werden.

Die Regelung der Grundsteuer.

Die Mängel des bestehenden Grundsteuersystems lassen sich nur durch eine Reform der Katastralgrundlagen, so wie durch Wiedereinführung des Repartitionsystems beseitigen. Die Anlage des stabilen Katasters umfaßt bereits den Zeitraum von mehr als 40 Jahren und ist erst dahin gediehen, daß in der kleineren Hälfte der Monarchie der Kataster vollständig durchgeführt ist. Würde die Durchführung der Katastralgrundlagen nach dem bisherigen Vorgange und Maßstabe fortgesetzt, so könnte höchstens in 50 Jahren die Vollendung desselben erreicht werden. Eine zweckmäßige Vereinfachung der Katastralgrundlagen und eine den faktischen Zeit- und Kulturverhältnissen angepaßte Schätzungsoperation muß daher angestrebt werden, um sowohl die gleichzeitige Vollendung der Steuergrundlagen im ganzen Reiche zu beschleunigen, als auch eine mehr gleichmäßige und gerechte Belastung der verschiedenen Kronländer wie der einzelnen Steuerträger zu erzielen. In dieser Richtung enthält das beantragte Gesetz zur Regelung der Grundsteuer eine Reihe von organischen Bestimmungen betreffs der Anlage des Katasters und der Durchführung der Schätzungsoperationen, welche in ihrer prinzipiellen Begründung und in ihrer technischen Zweckmäßigkeit gewiß die Zustimmung der Sachverständigen erlangen werden. Die jetzt unter dem Namen „Vorarbeiten“ getrennt von der eigentlichen Schätzung und in verschiedenen Zeiträumen vorgenommene Bestimmung der Kulturen in jeder einzelnen Gemeinde, die Klassifikation der Grundstücke, die Sammlung der Schätzungsbeihilfe, die Preisbestimmungen werden fortan mit der eigentlichen Schätzung zweckmäßig in Verbindung gebracht, das Schätzungs-geschäft selbst durch die unmittelbare Theilnahme der mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen im Bezirke vertrauten Steuerträger kontrollirt. Die Grundertragschätzung geschieht nicht mehr, wie bisher, nach einzelnen Gemeinden, sondern bezirksweise nach den verschiedenen Kulturgattungen und den nach gleichartigen Ertragsverhältnissen an einander gereihten Kulturklassen. Bei Beurtheilung der Ertrags- (Bonitäts-) Abstufungen jeder Kulturgattung soll möglichst die Zahl dieser Abstufungen auf 12 bis 16 beschränkt werden, um die Klassenschätzung und die Tarifierung zu vereinfachen und daher die Durchführung des Katasters mit größerem Zeitgewinn zu ermöglichen. Zur Feststellung des Reinertrages der verschiedenen Kulturgattungen wird, wie bisher, derjenige Ueberschuß erhoben, der sich nach Abzug des Kulturaufwandes von dem bei gemeindeüblicher Bewirtschaftung und bei Anwendung des gewöhnlichen Fleißes in Jahren mittlerer Fruchtbarkeit zu erzielenden Rohertrage nachhaltig ergibt. Als Schätzungsbezirk soll ein Gebietsumfang dienen, welcher jenem der bestandenen Bezirkshauptmannschaften entsprechen würde, indem die Finanzverwaltung beabsichtigt, künftig nur Steuerämter für solche größere Bezirke zu bestellen. Indes würde der Schätzungsbezirk auch in mehrere Distrikte (Klassifikationsdistrikte) abgetheilt werden, im Falle ein Theil des Bezirkes dem Gebirgslande, der andere dem Flachlande angehört, oder falls die Theile eines Bezirkes in ihren allgemeinen Kultur- und wirtschaftlichen Verhältnissen

wesentlich von einander verschieden sind. Bei der Veranschlagung des Naturalertrages so wie des Kulturaufwandes in Geld wurden bisher bekanntlich die Preise des Jahres 1824 zur Grundlage genommen, wodurch zum großen Theil Ungleichmäßigkeit in der Steuergrundlage des stabilen Katasters entstanden ist. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe sollen fürderhin die Marktdurchschnittspreise der der Schätzung vorausgegangenen Periode von zwanzig Jahren genommen werden. Gegenüber der Einwendung, daß hiedurch der Reinertrag der Grundsteuer und daher auch das Steuerausmaß sich namhaft höher berechnen werde, muß darauf hingewiesen werden, daß auch die Arbeitspreise und die sonstigen Kulturkosten nach den erhöhten Preisen der Neuzeit in Gegenrechnung gebracht werden. Was aber die Beforgniß einer erhöhten Steuerforderung in Folge des früher berechneten Reinertrages betrifft, so darf nicht übersehen werden, daß auch dem beantragten Gesetze künftig nicht die Prozentualbesteuerung, sondern das Repartitionsystem zur Grundlage der Steuerbemessung dienen werde. Hierbei ist der aus den Preisen der neueren Zeit entwickelte Reinertrag nur ein entsprechender Vertheilungsmaßstab für die Grundsteuerquote, welche innerhalb eines Landes, eines Verwaltungsbezirkes und einer einzelnen Gemeinde aufgetheilt wird. Ist nun eine Gesamtsteuersumme für die im ganzen Reiche zu erhebende Grundsteuer festgestellt, so wird auch in demselben Verhältnisse, als der durch die neue Schätzung ermittelte Reinertrag den jetzigen Reinertrag übersteigt, das aus der Anwendung der Gesamtsteuersumme auf den Gesamtreinertrag jedes Landes und jeder Gemeinde sich ergebende Prozent sich geringer darstellen als das jetzige.

Das Reinertrags-Summarium eines jeden Schätzungsbezirkes wird in der Art gebildet, daß nach Feststellung des Schätzungstarifes aus den Klassenausgängen die Flächenausmaße der einzelnen, in jede Tarifsabstufung eingereihten Kulturklassen in den Schätzungstarif eingetragen, die Gesamtsumme des Flächenausmaßes jeder Tarifsabstufung mit dem für dieselbe bestimmten Reinertragsansatze multipliziert, dadurch der Reinertrag für jede Tarifsabstufung und aus der Zusammenstellung der Ergebnisse aller Tarifsabstufungen der Reinertrag des Bezirkes oder Distriktes gebildet wird. Die von der Landeskommission genehmigten Schätzungstarife werden nebst den Klassifikationsprotokollen und den Klassenausgängen den Gemeindevorständen des Bezirkes zugestellt und diese sind verpflichtet, diese Aktenstücke durch vier Wochen zu Jedermanns Einsicht in der Gemeindeganzlei aufzulegen und die einzelnen Grundbesitzer sofort hievon zu verständigen, womit das Reklamationsverfahren gegen die Schätzungsakte eröffnet ist. Die Reklamationen sind im weitesten Umfange zugelassen und zerfallen in gemeindefeindliche und individuelle. Gegenüber dem jetzigen Reklamationsverfahren tritt die wesentliche Aenderung ein, daß die gemeindefeindlichen und individuellen Reklamations-Verhandlungen gleichzeitig durchgeführt werden, während sie jetzt in abgesonderten, oft weit von einander abstehenden Zeiträumen stattfanden; daß mit Eröffnung der Reklamationen künftig jedem Gutbesitzer vollständig klar wird, welche Bedeutung die Klassifikation und Klaffung der Grundstücke hat, da er aus den aufgelegten Schätzungsoperaten schon den auf die einzelnen Klassen entfallenden Reinertrag entnimmt und daher derselbe auch sein Deklarationsrecht im gehörigen Zeitpunkte geltend machen kann; daß die Reklamationen nicht einseitig, sondern gegenseitig stattfinden und daß endlich die Untersuchung derselben mit aller Oeffentlichkeit geführt und daß diese Untersuchung und die Entscheidung hierüber unter wesentlicher Einflußnahme der Steuerträger selbst vorgenommen wird.

In dem gegenseitigen Interesse der Steuerträger ist es aber nach dem beantragten Steuerhysteme ge-

legen, daß ein richtiger Vertheilungsmaßstab dadurch zu Stande komme, daß Jeder in dem Reinertrage seines Grundbesitzes richtig eingeschätzt werde und nicht etwa durch eine zu niedrige Schätzung einzelner Grundstücke eine zu niedrige Ziffer des Gesamtreinertrages entstehe, welche natürlich im Verhältniß zur festgestellten Gesamtsteuersumme einen höheren Prozentansatz für die Bemessung jedes einzelnen Steuerbeitrages zur Folge hätte. Würde beispielsweise die Gesamtsteuersumme aus dem Ertrage des Grundbesitzes in Oesterreich mit 60 Millionen Gulden festgestellt und der Gesamtreinertrag im Reiche würde sich nach der Katastralschätzung mit 400 Millionen Gulden beziffern, so würde sich in Anwendung des Repartitionsystems durch Auftheilung der Gesamtpostulatensumme von 60 Millionen auf den Gesamtreinertrag von 400 Millionen als Vertheilungsmaßstab die Ziffer von $\frac{60}{400} = \frac{3}{20}$ ergeben, d. h. von jedem Gulden Reinertrag würden $\frac{3}{20}$ als Grundsteuer erhoben werden, oder in Prozenten ausgedrückt: von 20 % ergeben. Durch die unverhältnißmäßige Erleichterung der Steuerlast einzelner Steuerträger würden somit alle übrigen Steuerträger verhältnißmäßig höher belastet werden.

Aus dem hier dargelegten Verfahren für die Ermittlung der Steuergrundlage, wie es in der neuen Gesetzworlage vorgezeichnet ist, wird wohl die große Arbeitsvereinfachung ersichtlich, die bei der Anlage des Katasters wie bei der Schätzungsoperation wird erreicht werden können und wodurch die Erwartung vollkommen begründet erscheint, daß die vorgeschlagene Grundtragschätzung gleichzeitig wenigstens in der Hälfte der Monarchie in Angriff genommen und mit einem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwande innerhalb weniger Jahre werde durchgeführt werden. Die Gleichzeitigkeit der Operationen, die Berücksichtigung der Kulturzustände und der Preise der neuen Zeit für die Schätzung, die thunliche Kontrolirung der Schätzungsansätze durch die Kauf- und Pachtpreise aus der gleichen Periode, sowie das vorgeschlagene, auf dem Prinzip der Oeffentlichkeit und Gegenseitigkeit beruhende Einschätzungs- und Reklamationsverfahren erscheinen unzweifelhaft geeignet, Gleichmäßigkeit und Richtigkeit der Schätzungsergebnisse und somit auch eine möglichst gleichmäßige und gerechte Belastung des Grundbesitzes in allen Theilen des Reiches zu erzielen.

21. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 19. Jänner.

(Schluß.)

Finanzminister **Plener** erwähnt, daß er bereits im Vorjahre bei dem gleichen Anlasse im Herrenhause die Erklärung abgegeben habe, daß diese Angelegenheit nach den schon damals ausgesprochenen Wünschen der Kontrolle-Kommission geregelt werden würde. Da die Finanzverwaltung, wie das Budget nachweist, auch faktisch einen Vorgang einhält, der diese Uebelstände zu beseitigen im Stande ist, liege kein Grund vor, an die Finanzverwaltung eine nochmalige Aufforderung ergehen zu lassen.

Der Berichterstatter vertritt den Ausschußantrag, worauf derselbe angenommen wird.

In dem nächsten Antrage wünscht die Kontrolle-Kommission die Finanzverwaltung aufzufordern, zur Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen die Nationalbank, entweder den Verkauf der Staatsgüter auszu dehnen oder anderweitige Vorforge im verfassungsmäßigen Wege zu treffen. Der Ausschuß ist der Ansicht, dieser Antrag möge entfallen, da diese Verbindlichkeiten gesetzlich und vertragsmäßig bestehen und daher eine spezielle Aufforderung überflüssig scheint.

Abg. **Taschel** sucht nachzuweisen, daß die Finanzverwaltung ihre Verpflichtung gegen die Nationalbank aus anderen Mitteln deckte, als den dazu bewilligten. Dies werde sich bei Gelegenheit der Jahresrechnung herausstellen, wo man Gelegenheit haben werde, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Auch mit dem folgenden Antrage der Kontrolle-Kommission: „die Finanzverwaltung aufzufordern, ein Vorschußgeschäft mit der Nationalbank ungesäumt aufzulösen“ — erklärt sich der Ausschuß nicht einverstanden, da nach einer Mittheilung des Finanzministers der noch ausstehende Vorschußrest bis Schluß des Jahres 1864 rückgezahlt werden soll.

Abg. **Winterstein** wundert sich darüber, daß der Ausschuß den Antrag der Kontrolle-Kommission fallen ließ, da er selbst zugibt, daß der Vorgang der Finanzverwaltung eine Außerachtlassung der gesetzlichen Vorschriften sei.

Abg. **Skene** gibt zu, der Ausschuß habe den ganzen Ernst seiner Stellung zwischen der Kontrolle-Kommission und dem Ministerium erkannt, ist aber mit dem Resultate der Berathung desselben nicht einverstanden. Er nimmt daher den Antrag der Kontrolle-Kommission in folgender Fassung auf: „Die Finanzverwaltung werde aufgefordert, das Vorschußgeschäft mit der Nationalbank, als dem §. 62 der Bankstatuten zuwiderlaufend, aufzulösen.“ (Wird unterstützt).

Abg. **Herbst** vertritt den Ausschuß-Antrag.

Finanzminister **Plener**: Das Depotgeschäft sei bereits vor dem Abschluß des Vertrages mit der Bank in der Sanktion der neuen Statuten abgeschlossen, es könne daher von einer Verletzung des §. 62 der Bankstatuten nicht die Rede sein. Da es ferner noch im Laufe dieses Monats abgewickelt sein wird, so sehe er durchaus nicht ein, was eine neuerliche Aufforderung an die Finanzverwaltung bezwecken soll.

Abg. **Skene** beantragt die nochmalige Zurückweisung an den Ausschuß.

Abg. **Kaiserfeld**: Der Finanzminister habe seine Aufklärung im Ausschusse nicht so präzis abgegeben, wie jetzt und deshalb unterstütze er die Zurückweisung an den Ausschuß.

Die Zurückweisung an den Ausschuß wird angenommen.

Der nächste Antrag der Kontrolle-Kommission geht dahin, die Finanzverwaltung zu Ersparungen aufzufordern. Der Ausschuß ist gegen diesen Antrag, da diese Nothwendigkeit bereits in der Adresse gehörig betont wurde.

Der nächste Antrag: Die Rechnungen über die vom Finanzministerial-Departement III besorgten Geschäfte der Rechnungs-Kontrolle-Behörde zur Prüfung vorzulegen — wird ohne Debatte angenommen.

Die Kontrolle-Kommission beantragt ferner, an die Finanzverwaltung die Aufforderung zu richten, das Einkommen aus dem lombardisch-venetianischen Amortisationsfonde nach den bestehenden Vorschriften zu verwenden. — Der Ausschuß ist der Meinung, diesem Antrage den Zusatz beizufügen: „oder einen Gesetzentwurf über die Aufhebung dieses Fondes dem Reichsrathe vorzulegen.“

Abg. **Herbst** wendet sich gegen diesen Zusatz dessen Ablehnung er beantragt, weil er überhaupt gegen die Auflösung dieses Fondes ist.

Bei der Abstimmung wird dieser Zusatz auch wirklich abgelehnt, der erste Theil des Ausschußantrages aber angenommen.

Der nächste Antrag der Kontrolle-Kommission betrifft eine Aufforderung, dafür zu sorgen, daß die von den Grundentlastungsfonden aus den Ueber-schüssen eingelösten Grundentlastungs-Obligationen abgeschriben und durchgeschlagen werden. Der Ausschuß ist nicht für diesen Antrag. Denn um eine Einmischung in die Verwaltung zu begründen, müßte der Fall eingetreten sein, daß die Staatsgarantie in Anspruch genommen würde. Im gegenwärtigen Falle handle es sich nicht um eine Verpflichtung der Grundentlastungsfonde, welche der Staat garantirt hat.

Abg. **Herbst** sucht in längerer Rede den Beweis zu führen, daß es nicht nur Recht, sondern auch Pflicht des Reichsrathes sei, sich da einzumischen und hält den Antrag der Kontrolle-Kommission aufrecht.

Finanzminister **Plener** weist nach, daß die von der Kontrolle-Kommission angestrebte Verfügung nicht nur keinen praktischen Werth habe, sondern auch vollkommen geeignet sei, Verwirrungen hervorzurufen.

Der nächste und letzte Antrag der Kontrolle-Kommission: „Die Finanzverwaltung aufzufordern, dem bereits im Vorjahre gefaßten Beschlusse nach, in den Staatsschuldverschreibungen, welche der Kontratsignatur der Kontrolle-Kommission nicht unterliegen, dies ersichtlich zu machen“, — wird, da er von dem Ausschusse befürwortet ist, angenommen. Der Ausschuß fügt den Anträgen der Kontrolle-Kommission noch andere selbstständige bei. — Der erste betrifft ein Ersuchen an das Finanzministerium, einen Gesetzesvorschlag wegen freiwilliger Konvertirung der zu 5 und 6 Pct. verzinster Konventionsmünze-Schuldverschreibungen in österreichischer Währung vorzulegen. — Dieser Antrag wird nach einigen von Taschel und Herbst gemachten sachlichen Bemerkungen angenommen. — Ferner beantragt der Ausschuß: „es wird in dem Vorgange der Finanzverwaltung, wornach im Jahre 1863 einerseits nicht sämtliche im Besitze des Staates befindliche Obligationen des englischen Anlehens und der 1860er Loose erster Emission veräußert worden, andererseits der aus der theilweisen Veräußerung gewonnene Erlös zur Tilgung von Depotschulden nicht verwendet wurde, eine Verletzung des Art. VI des Finanzgesetzes für das Jahr 1863 erkannt.“

Abg. **Eugen Graf Kinsky** gibt eine Illustration über die Art und Weise der Buchführung über die Staatsschulden, welche nicht geeignet sei, die Kontrolle zu erleichtern.

Finanzminister **Plener** beweist aus dem Wortlaut der Art. VI. des Finanzgesetzes für 1863,

daß eine Fristvorzeichnung, bis zu welcher die englischen Anlehensloose veräußert werden sollen, eigentlich gar nicht bestehe. Aber selbst angenommen, die Frist sei fixirt, so werde es Sache der Regierung sein, bei der Rechnungslegung ihr Vorgehen zu rechtfertigen. Auch der zweite Theil des Antrages sei nicht gerechtfertigt, da die Depotschulden faktisch gezahlt wurden. Es sei aber sehr bedauerlich, daß jetzt schon von einer Verletzung des Art. VI. des Finanzgesetzes für 1863 die Rede sei, bevor man die Rechtfertigung der Regierung gehört habe. Die Bemerkung des Grafen **Kinsky** führt den Minister darauf zurück, daß die Kassageschäfte von den Geschäften der Staatsschuld streng gesondert sind. Eine Finanzverwaltung, ohne daß der Minister die freie Gebahrung mit den Kassabeständen hat, sei nicht denkbar, in diesem Punkte müsse man der Finanzverwaltung vollkommen freie Hand lassen und die Regierung müsse dieß als ihr notwendiges Recht beanspruchen. Was die Depotschulden betrifft, so wolle er durchaus nicht dieselben der Kenntniß des Reichsrathes entziehen, er habe dieß bei Gelegenheit der Rechnungslegung für 1862 bewiesen; es sei ihm nur darum zu thun, die gehörigen Grenzen der Kompetenz aufrecht zu erhalten. Die Depotschulden seien übrigens sehr herabgemindert worden. Während sie im Oktober v. J. 16 Millionen betragen, betragen sie gegenwärtig nur mehr 1 Million.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters wird der Ausschußantrag angenommen.

Der folgende Antrag betrifft eine Aufforderung an das Finanzministerium, jede Verwerthung der in Depotgeschäften verpfändeten Staatskreditessellen ist der reichsräthlichen Kontrolle-Kommission sogleich anzuzeigen und die Verwendung des Erlöses anzuweisen.

Finanzminister **Plener** gibt die Erklärung ab, daß die Regierung die von dem Hause beschlossenen Wünsche und Aufforderungen stets in den Kreis ihrer eingehendsten Erwägung gezogen habe und ziehen werde, daß sie aber denselben keine maßgebende Wirkung zugestehen könne.

Abg. **Skene** beantragt, angesichts dieser Erklärung, den Schluß der Sitzung, welcher auch angenommen wird, nachdem der Präsident sich das Recht gewahrt hat, noch eine ihm während der Sitzung überreichte Interpellation vorlesen zu lassen.

In derselben stellen **Dr. Giskra** und **Wenoss** folgende Fragen an das Staatsministerium: 1. Wann gedenkt die Regierung in Gemäßheit des §. 13 der Verfassung dem versammelten Reichsrath die Gründe oder Erfolge über die seinerzeit erfolgte Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien darzulegen; 2. welches sind die Gründe, aus welchen die Regierung den Belagerungszustand in Galizien und die damit zusammenhängenden Ausnahmsmaßregeln gegenwärtig noch fortbauern läßt?

Nächste Sitzung Montag.

Ausland.

München, 17. Jänner. Wie der „Köln. Ztg.“ als historisches Kuriosum mitgetheilt wird, ist der intellektuelle Urheber des bekannten Friedenswortes des Königs **Max** Niemand Anderer gewesen als Herr **v. d. Pfordten** selbst. König **Max** habe das in dem Entlassungsgesuche des Ministers ausgesprochene Motiv, daß er „Frieden mit seinem Volke haben müsse“, sofort aufgefaßt, und so sei später, bei Gelegenheit der Bestätigung des **Dr. Weiss** als Bürgermeister von Würzburg das geflügelte königliche Wort entstanden: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke.“

Berlin, 20. Jänner. Die vom Abgeordnetenhause ernannten Referenten **Zwesten** und **Altmann** beantragen die Ablehnung der beiden Adressentwürfe **Reichenspergers** und **Wagners**. Die Adressdebatte wird in der Plenarsitzung vom nächsten Dinstag stattfinden.

Die Adresskommission des Herrenhauses hält heute Abends Sitzung und hat den Ministerpräsidenten zu derselben eingeladen.

Paris, 20. Jänner. Das „Memorial Diplomatique“ erklärt das Gerücht von der Abtretung der mexikanischen Provinz **Sonora** an Frankreich für absurd, da Kaiser **Maximilian** einen Eid geschworen habe, die Integrität des Landes zu wahren.

Bukarest, 12. Jänner. Schon seit längerer Zeit geht Fürst **Eusa** mit der Idee um, den Gregorianischen Kalender einzuführen, und würde seine Absicht auch bereits durchgeführt haben, wenn er bei der griechisch-katholischen Geistlichkeit nicht auf einen sehr hartnäckigen Widerstand stieße, der um so heftiger ist, als der Fürst sich seit der Säkularisation der Klostersgüter an den Geistlichen beinahe ebenso heftige Gegner geschaffen hat, als durch das Ruralgesetz bei den Bojaren. Der Fürst hat deshalb zu dem Auskunftsmittel gegriffen, die neue Zeitrechnung nach und nach einzuführen, um die Bevölkerung an dieselbe zu gewöhnen und von der Zweckmäßigkeit,

mit den übrigen Ländern Europa's denselben Kalender zu haben, zu überzeugen. Demzufolge wurde der Gregorianische Kalender vorläufig für den ganzen Post- und Telegraphendienst und den internationalen Verkehr als allein maßgebend eingeführt und sämtliche Ministerien wurden angewiesen, in ihren Aktenstücken neben dem alten Datum auch den der neuen Zeitrechnung anzugeben.

Nach Briefen aus Mexiko hat das zweite belgische Detachement auf La Martinique angelegt, sich der Weiterfahrt widersetzen und wieder nach Belgien zurückkehren wollen, da man ihm seinen Sold vorenthielt. Die Offiziere hatten alle Mühe, ihre Mannschaften wieder zum Gehorsam zu bringen.

Mexiko, 18. Dezember. Die Ankunft des Nuntius Monsignor Meglia läßt die baldige Lösung der Frage von den Gütern der toten Hand erwarten.

Das Konfordat, welches Msgr. Meglia abschließen soll, wird die folgenden Hauptpunkte feststellen: 1. Die Nationalisirung der kirchlichen Güter. 2. Die Stipendierung des dem mexikanischen Klerus gebührenden Einkommens für die Vernehmung des Kultus. 3. Die Einführung von Zivilstands-Registern für Geburten, Ehen und Sterbefälle. 4. Die Duldung der Konfessionen. 5. Genaue Umschreibung der Pflichten des Gläubigen und des Staatsbürgers.

Diese großen Prinzipien sind, so schreibt man der „G. E.“, bereits hinreichend erwogen worden, so daß ihre Durchführung binnen kurzer Zeit geschehen könnte. Die wichtigste Maßregel, welche der Kaiser in den jüngsten Tagen ergriffen hat, ist die am 4. Dezember verfügte Einsetzung eines Staatsrathes. Derselbe ist konstituiert und hielt vor vier Tagen seine erste Sitzung unter dem Voritze des Kaisers.

New-York, 7. Jänner. Der Gouverneur von Kentucky empfiehlt eine allmähliche Sklavenemanzipation.

(Levantepost.) Die türkische Armee wird reduziert, d. h. eine Hälfte derselben sechs Monate im Jahre auf den Reservefuß gesetzt. Am 6. d. fand die feierliche Einweihung des neuen österreichischen Collegiums in Konstantinopel Statt, um dessen Gründung sich der dortige k. k. Konsul Herr Soretic große Verdienste erworben. Der frühere Finanzminister Mustapha Pascha hat eine Reise (über Triest) nach Rom, London, Kopenhagen und St. Petersburg angetreten. Aus Bagdad wird gemeldet, daß die telegraphische Verbindung zwischen Bagdad und dem Golfe über Persien, sowie die türkische Linie über Diwanieh nach Bassora vollendet ist, so daß der Dienst auf der ganzen indisch-europäischen Linie bald werden können.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 23. Jänner.

Seit gestern zirkulirt hier das Gerücht von einem Einbruchdiebstahl in Udmat, bei welchem sogar ein Wirth durch einen Schuß verwundet worden sei; ferner, daß die Diebe auch in Kaltenbrunn und Josefsthal erschienen wären, ohne jedoch eine verbrecherische That zu begehen. Beim Bezirksamte Umgebung Laibach, wo wir Erkundigungen darüber einzogen, weiß man nichts davon; es ist also ein falsches Gerücht.

— Eingetroffenen Nachrichten zufolge ist der Dampfer „Bolivian“ mit den für Mexiko angeworbenen Truppen am 23. Dezember in St. Jago di Cuba eingelaufen. Am Bord ist Alles wohl.

— Die am 21. d. M. ausgegebene Nummer 4 des seit kurzer Zeit in Triest erscheinenden französischen Blattes „Le moniteur de Trieste“ wurde mit Beschlag belegt.

— Die Fahrordnung der zur Beförderung von frischem Obst und zur Vermittlung des Lokalpersonenverkehrs der Strecke Laibach-Mürzzuschlag eingeführten gemischten Züge, zwischen Wien und Triest wird vom 1. Februar d. J. an in der Weise abgeändert, daß die Abfahrt von Wien statt um 12 Uhr schon um 11 Uhr 30 Minuten Nachts, und die Ankunft in Triest, statt um 3 Uhr 32 Minuten schon um 2 Uhr 50 Minuten Nachts erfolgt. Der von Triest um 11 Uhr 30 Minuten Nachts abgehende gemischte Zug wird in Wien statt um 3 Uhr schon um 1 Uhr 55 Minuten Nachts eintreffen.

— Die Südbahngesellschaft hat den dankenswerthen Beschluß gefaßt, auch in der dritten Klasse Coupé's für Nichtraucher herzustellen. Bis zur Vollendung der Abtheilungen für Nichtraucher werden ganze Waggons mit der Aushängtafel „für Nichtraucher“ verwendet werden.

Wiener Nachrichten.

Wien, 22. Jänner.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen sind vorgestern früh nach 7 Uhr mit dem Oberberger Zuge von Wien abgereist.

— Auf eine nach Friedberg gerichtete telegraphische Anfrage über das Befinden Dr. Suktow's ertheilte der dortige Spitalarzt die Antwort, Suktow's Körperzustand sei befriedigend und gefahrlos; geistig sei der Kranke etwas gehobener.

— Die am 18. d. M. erschienene erste Nummer des dritten Jahrganges von „Ost und West“ wurde wegen des Leitartikels: „Die Slaven Oesterreich's“, in welchem die Staatsanwaltschaft das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe erblickt, konfisziert. Der Redakteur Herr Alexander Sandie nannte weder den Verfasser, noch wurde das Manuskript vorgefunden. Es ist dieß der vierte Preßprozeß von „Ost und West.“

— Samstag Vormittags, hat in dem Redaktions-Bureau der „Presse“ eine strenge Hausdurchsuchung stattgefunden. Das gesuchte Manuskript (der in dem Morgenblatte vom 14. d. veröffentlichte österreichisch-preussische Depeschenwechsel über Schleswig-Holstein) wurde nicht aufgefunden. Die Herren Jang, Dr. Seuffert und Ritter wurden als Zeugen in der diesfalls wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses eingeleiteten Untersuchung vernommen.

— Wie die „Politik“ vernimmt, sind gegenwärtig bei dem Prager k. k. Landes- und Straßgerichte mehr als 30 Preßprozesse gegen dortige Journale von der k. k. Staatsanwaltschaft anhängig gemacht.

Vermischte Nachrichten.

Zur selben Zeit, als Franz Müller in London seiner Hinrichtung entgegen sah, wurde bekanntlich in der Nähe der englischen Hauptstadt ein neuer Mord verübt, als dessen Thäter abermals ein Deutscher Namens Ferdinand Köhl verdächtig erschien. Der Ermordete, Christian Fuhrhop aus Hamburg, wurde mit abgetrenntem Kopfe an einer schilfbewachsenen Stelle am Gestade der Themse gefunden. Am 11. d. M. begann vor den Assisen des Zentral-Kriminalgerichtshofes in London die Verhandlung gegen Köhl. Derselbe erklärte, er sei nicht schuldig. Die gegen ihn sprechenden Umstände sind: daß er mit Fuhrhop viel verkehrte und an dem Tage des Mordes auch in dessen Gesellschaft gesehen wurde; daß er behauptet, zur Zeit des Mordes in einer Zuckerfabrik in Whitechapel gewesen zu sein, während erwiesen sei, daß er in den Plastower Marschen war, wo der Leichnam gefunden wurde; daß an seinen Kleidern Blutflecken und an einem ihm gehörigen Hackmesser kleine Leinensfasern und auch ein Stückchen Menschenhaut gefunden wurde; endlich, daß an Ort und Stelle ein Messer mit daran klebendem Menschenhaar sich vorfand, welches als das Eigenthum des Angeklagten erkannt wurde. Die Jury hat Köhl zum Tode verurtheilt.

— Der bekannte Anatom, Professor Dr. Buzthorn, an der medizinischen Hochschule zu Cambridge, saß kürzlich spät Abends ganz allein in seiner Wohnung, welche eine Enfilade von vier Zimmern bildet, an seinem Studirtisch. Plötzlich tritt ein Mann herein, wirft einen raschen Blick durch die Zimmer, und da er Niemanden Dritten darin sieht, schreitet er hastig auf den Professor zu und sagte kurz und barsch: „Wir sind allein, machen Sie keine Umstände, geben Sie all' Ihr Geld her, oder —“ Und dabei machte er eine sprechende Geberde mit der Hand, welche einen scharf geschliffenen Dolch aus der Brusttasche des Rockes zog. Der Professor sieht stumm den Fremden, dann den Dolch an, und beugt sich über den Schreibtisch, als wollte er aus der Schublade etwas holen. Der Fremde hält den Dolch geziert über des Professors Nacken, um ihn, wenn er die geringste Miene machen sollte, etwa einen Revolver oder sonst eine Waffe aus dem Schubfach zu ziehen, augenblicklich niederzustößen. Da plötzlich ertönt aus dem Nebenzimmer, dessen Thüre offen war, eine dumpfe Stimme: „Fürchte nichts, ich komme Dir schon zu Hilfe.“ Dies hören und mit einem ärgerlichen: „Ha, Teufel, er ist doch nicht allein“, noch eiliger, als er erschienen war, davon laufen, war für den Fremden die That zweier Sekunden. Der Professor richtete sich aber auf, ging dann dem Gauner nach, aber nicht um ihn zu verfolgen, sondern um zur Bewahrung vor weiteren unbetenen Besuchen die Thüre hinter ihm abzuschließen, und setzte sich wieder ruhig zu seinem Studirtisch. Als er am anderen Tag die Geschichte einem seiner Freunde erzählte und dieser ihn fragte, wer sein Retter im Nebenzimmer gewesen, erwiderte der Professor mit trockenem Lächeln: „Mein verstorbenen Vater.“ — „Ihr verstorbenen Vater?“ — „Nun ja, denn der hat mir immer gesagt: Junge, lerne jede

Fertigkeit, die Du Dir nur aneignen kannst, denn Du weißt nicht, wann sie Dir von Nutzen sein kann, und wär's auch das Bauchreden. Und da hatte ich mich denn in meiner Jugend im Bauchreden geübt, daß mir denn auch diesmal wirklich einen großen Dienst erwies.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 21. Jänner. (N. Fr. Pr.) Die Banal-Konferenz ist auf den 4. Februar nach Agram einberufen worden.

Vest, 21. Jänner. (N. Fr. Pr.) Hier eingelangten Nachrichten aus Wien zufolge soll die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Ungarn definitiv beschlossen sein; die neuen Maßregeln sollen jedoch erst im Monate April in's Leben treten.

Berlin, 21. Jänner. Die Adresse des Herrenhauses, beantragt vom Grafen Arnim-Bohnenburg und Genossen, wurde in der Sitzung der Kommission, in welcher Ministerpräsident von Bismarck anwesend war, einstimmig angenommen.

Der König hatte heute um 11 Uhr Vormittags eine längere Unterredung mit dem heute Morgens aus Wien zurückgekehrten Prinzen Friedrich Karl und dem General Moltke.

Berlin, 21. Jänner. Die „Nord. Allg. Ztg.“ hört aus sicherer Quelle, das Gerücht von der Verlobung der Prinzessin Helene von England mit dem Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar sei unbegründet.

Kiel, 21. Jänner. Die hiesige Zeitung berichtet: Die Nationalbank in Kopenhagen verweigert in Folge des Friedensschlusses der ihr durch die Verordnung vom 5. Jänner 1863 aufgelegten Verpflichtung nachzukommen, die Schuld der Schleswig-holstein'schen Schatzkammerscheine zu verzinsen.

Kopenhagen, 21. Jänner. Die „Berling'sche Ztg.“ meldet: Der Legationssekretär Baron Ludwig Gildentrone ist zum Charge d'Affaires in Berlin ernannt worden.

„Flyveposten“ vernimmt, der Gesandte in London Wille habe seinen Posten definitiv aufgegeben.

New-York, 11. Jänner (Morgens.) Halb-offiziell wird erklärt, daß niemand in einer Friedensmission nach Richmond gegangen sei. General Butler ist entlassen worden. Finanzminister Fessenden fordert die Erlaubniß zur Ausgabe von Schatzscheinen im Betrage von 200 Millionen Dollars.

General Sherman konzentriert seine Armee zwischen Hardeeville und dem Savannah-Flusse. Die Operationen gegen Wilmington werden sofort wieder aufgenommen und ist gleichzeitig mit einem Angriffe auf Fort Fisher zur See und zu Lande auch ein Angriff auf die Stadt selbst beschlossen worden.

Markt- und Geschäftsberichte.

Wiener Fruchtbörse. (Telegramm vom 21. Jänner.)

Weizen: Banater, Wien, fl. 3.15, 87—89 Pfd.
 „ „ „ fl. 3.20, 88½—89 Pfd.
 Hafer: Ungarischer, Transito, von fl. 1.45, 48 Pfd., bis fl. 1.50, 51 Pfd., fl. 1.47, 49 Pfd.

Umsatz: In Mezen 15.000.

Mehlpreise unverändert.

Laibach, 21. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 32 Wagen und 3 Schiffe mit Holz, 26 Mezen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. —.— (Magazin-Preis fl. 3.75); Korn fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.62); Gerste fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.54); Hafer fl. —.— (Magz. Pr. fl. 1.85); Halbfucht fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.97); Heiden fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.90); Hirse fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.96); Kukuruz fl. —.— (Magz. Pr. fl. 3.04); Erdäpfel fl. 1.76 (Magz. Pr. fl. —.—); Linsen fl. 4.— (Magz. Pr. fl. —.—); Erbsen fl. 4.— (Magz. Pr. fl. —.—); Fijolen fl. 4.20 (Magz. Pr. fl. —.—); Rindschmalz pr. Pfund kr. 55, Schweineschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. 27, detto geräuchert kr. 40; Butter kr. 50; Eier pr. Stück kr. 2; Milch (ordinär) pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 19—21, Kalbfleisch kr. 22, Schweinefleisch kr. 22, Schöpfsenfleisch kr. —; Hähnchen pr. Stück kr. 34, Tauben kr. 13; Heu pr. Ztr. fl. 1.10, Stroh kr. 75; Holz, hartes 30“, pr. Klafter fl. 9.50, detto weiches fl. 7.50; Wein (Magz. Pr.) rother pr. Eimer von 11 bis 15 fl., weißer von 12 bis 16 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Theater.

Heute Montag: **Wo steckt der Teufel**, romantisch-komisches Märchen mit Gesang in 3 Akten, von Johann Grün. Musik vom Kapellmeister Franz von Suppé.

Fremden-Anzeige

vom 20. Jänner.
Stadt Wien.

Die Herren: Staub, Kaufmann, und Hoch,
Agent, von Wien — Böhmer von Graz.

Elephant.

Die Herren: Jacoby, Privat, von Berlin
— Solenta, Kaufmann, von Wien — Schaffers-
nagg, Gutbesitzer, von Graz. — Anstetly,
Kaufmann, von Pest.

(126—1) Nr. 40.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange zu den dießgerichtli-
chen Edikten vom 26. September und 30
November v. J. Nr. 1770 und 2306,
wird bekannt gemacht, daß auch bei der
zweiten exekutiven Feilbietung am

9. Jänner 1865

die Realität des Bartholomäus Sottler
in Brunik sub Urb.-Nr. 13 ad Grund-
buch Gut Hottemesch nicht an Mann
gebracht worden ist, und demnach am

10. Februar d. J.

die dritte exekutive Feilbietung derselben
vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Ge-
richt, am 12. Jänner 1865.

(133—1) Nr. 8172.

**Letzte
exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee,
als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Die angeforderte Uebertragung der
mit Bescheid vom 29. September 1864
Z. 6206, auf den 20. Dezember 1864
angeordnet gewesenen Reliquitastag-
sagung der der Maria Föglar zu Ober-
loschin sub Tom. 1. Fol. 2 vorkommen-
den, auf 872 fl. ö. W. geschätzten Sub-
realität wird bewilligt, und die neuerliche
Tagsagung auf den

18. Juli 1865,

Vormittags 9 Uhr, im Amtssitze mit dem
Beisatze angeordnet, daß dieselbe um je-
den Preis an den Meistbietenden hint-
angegeben wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Ge-
richt, am 19. Dezember 1864

(121—2) Nr. 105.

**Uebertragung
3. exekutiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Jorja, als
Gericht, wird hiermit bekannt gemacht,
daß die in der Exekutionssache des Franz
Liker von Medwedjebrdu, gegen Anton
Tranik von Godoviz pcto. schuldiger
2100 fl. mit hieramtlichem Bescheide
vom 14. Oktober 1864, Z. 2521, auf
den 26. Jänner l. J. angeordnete dritte
Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen
Realitäten S. Z. 6 und 8 zu Godoviz
Urb.-Nr. 257 und 259 des Lotzbei-
Grundbuches über Ansuchen des Exe-
kutionsführers auf den

29. Mai l. J.

mit dem vorigen Bescheidsanhange über-
tragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht,
am 15. Jänner 1865.

(129—3) Nr. 330.

**Zweite
exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange zum dießgerichtlichen
Edikte vom 24. September 1864,
Z. 6599, wird bekannt gegeben, daß, da
zur ersten auf den 20. Dezember 1864
angeordneten Tagsagung zur Veräuße-
rung der dem Mathias Regina von
Großzerouz gehörigen Realität Urb.-Nr.
247 ad Rupertshof kein Kaufstücker er-
schienen ist, zu der auf den

24. Jänner 1865

angeordneten zweiten Feilbietungs Tag-
sagung mit dem vorigen Anhange ge-
schritten werden wird.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neu-
stadt am 18. Jänner 1865.

(137—1)

Wiesenverpachtung.

Die Commende-Laibacher Wiesen am
Moraste unter St. Anna beim so ge-
nannten Marga werden auf die drei
Jahre 1865, 1866 und 1867 versteige-
rungsweise in Pacht gegeben und die
dießfällige Lizitation in der kommendi-
schen Amtskanzlei zu Laibach

am 22. d. M.,

d. i. am nächstfolgenden Samstag, Vor-
mittags um 10 Uhr, abgehalten werden.

Verwaltungsamt der D.-O.-R.-Com-
mende Laibach am 22. Jänner 1865

(108—3)

Wir erlauben uns die ergebenste
Anzeige zu machen, daß wir, mit
einer reichen Auswahl

optischer Waaren

versehen, uns kurze Zeit in Laibach
im Gasthose „zur Stern-
warte“ im Wirant'schen
Hause, St. Jakobsplatz
Nr. 2, aufhalten werden, und um
geneigten Zuspruch bitten.

Schadhafte, in dieses Fach ein-
schlagende Artikel werden zur Repara-
tur angenommen und schnellstens be-
sorgt.

**J. L. Grabenstein,
Optiker.**

**Vorzügliche
Glace-Handschuhe:**

Mit 2 Paar Knöpfen . . . à 90 fr.
" 1 " " (Herren) à 90 fr.
" 1 " " (Damen) à 80 fr.
sind zu haben bei

A. Eberhart,
(2365—8) Stern-Allee Nr. 23.

(132—1)

**Staats-Anlehen des
Canton Freiburg in der Schweiz,**

im Betrage von 6 Millionen Fran-
ken, rückzahlbar zuzüglich der Zinsen
im Gesamtbetrage von

13 Millionen 816.840 Franken,
mit Haupttreffer von Frs. 60.000,
8 à 50.000, 4 à 45.000, 14
à 40.000, 13 à 35.000, 6 à
32.000, 14 à 30.000, 4 à
25.000, 22 à 20.000, 8 à
18.000, 4 à 16.000, 13 à
15.000, 1 à 10.000 u. u.

Der geringste Gewinn ist Frs. 17.,
in klingender Münze.

Die nächste Ziehung findet am 15.
Februar d. J. Statt, und kostet 1 Los
zu derselben fl. 2., 6 Stück fl. 10.,
in Oesterr. Banknoten.

Aufträge hierauf werden gegen Ein-
sendung des Betrages prompt und reell
ausgeführt, und den Theilhabern die
officiellen Ziehungslisten unentgeltlich
zugefandt.

Man beliebe sich daher baldigst an
unterzeichnete Staats-Effekten-Handlung
zu wenden von

Carl Schäffer,
in Frankfurt am Main.

(134—2)

Johann Schaffernag

ist aus Graz hier angekommen und empfiehlt
sein reich assortirtes Waarenlager von
Damen- und Herren-Schuhwaaren zu
den billigsten Preisen.

Verkaufshütte Nr. 9
am Marktplatz während der Dauer des Marktes.

(136—1)

Edikt.

In Folge Beschlusses des
Ausschusses der J. U. Bollmer-
schen Gläubiger ddo. 20. Jän-
ner 1865 wird das in die Boll-
mer'sche Vergleichsmassa gehörige,
zum Fabriksbetriebe nicht ver-
wendbare Zerr-, Bausch- und
Gußeisen im Gewichte von 80
Zentner am

27. Jänner 1865

(131—2)

Als Werkführer

wird bei der Herrschaft Wippacher mechanischen Mahlmühle zu
Wippach ein ausgebildeter Müller aufgenommen.

Die um diesen Dienst sich Bewerbenden und über die
erforderlichen Eigenschaften sich auszuweisen Vermögenden wollen
sich der ferneren Aufnahmsbedingnisse wegen entweder persönlich
oder mittelst portofreier Briefe daselbst anfragen.

Wippach am 19. Jänner 1865.

(119—2)

! Bitte zu lesen !

!! Aerztlliche Anerkennung !!

Die Doppel-Brust-Malz-Bonbons des Herrn Viktor
Schmidt, k. k. landesbef. Candentfabrikanten, habe ich durch ihre
Hauptwirkung auf die Schleimbhäute sämtlicher Luftwege für ein
treffliches Heilmittel gegen Husten, Heiserkeit und Brustleiden
befunden.

Besonders angerühmt muß werden, daß diese Bonbons die Ver-
dauung nicht belästigen, während andere gegen Husten u. angewen-
dete sogenannte süße Schleimittel bei längerem Gebrauche die Ver-
dauung beeinträchtigen.

Wien am 20. Dezember 1864.

(L. S.) Dr. F. Raudnik.

! Gutachten !

Die genaue sanitäts-polizeiliche Untersuchung der Malz-Bon-
bons des Herrn Viktor Schmidt hat ergeben, daß diese Bon-
bons außer Zucker und Malzextrakt schlechterdings keinen Be-
handheil, und zwar die Extraktivstoffe des Malzes alle und
in reichlicher Menge enthalten.

Wien am 18. Dezember 1864.

(L. S.)

V. Klehinsky,

k. k. Landesgerichts-Chemiker, Prüfungskommis-
sär der hohen Finanz-Landes-Direktion, path.
Chemiker des k. k. Krankenhauses Wieden und
Professor der Chemie.

Zu haben in den meisten Spezereihandlungen.

**Reflektanten auf diese Agentur wollen sich bei
Untenstehendem melden.**

(93—3)



**Die anerkannt
amerikanischen Nähmaschinen**

sind die von der Grover- und Baker-Nähmaschinen-
Compagnie in Boston und New-York.

Sie nähen entweder den Doppelsteppstich (sogenannten Schlusstich), oder den Dop-
pelkettenstich, also verwendbar zum Nähen, Steppen, Sticken, Besetzen, Wat-
tiren, Fälteln und sind versehen mit Apparaten zum Säumen, Nähen der Rappnähte,
Bandeinpassen, Vordären, Lihen ein- und ausnähen, Soutachiren, feiner Vorrichtungen
um Stiden und Tambouriren, Band- und Befatznähen, zum Fälteln, Garniren u. s. w.

**General-Agentur für Oesterreich bei
Louis Bollmann in Wien, Mariabilderstraße Nr. 115.**